

Gesetzentwurf abgelehnt

Grüne, CDU und SPD sind gegen verpflichtende Grundschulempfehlung

Von Jens Schmitz

Stuttgart. Die FDP ist auch in dieser Legislatur mit dem Plan gescheitert, in Baden-Württemberg zur verpflichtenden Grundschulempfehlung zurückzukehren. Außer der AfD lehnten am Mittwoch alle anderen Landtagsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf ab.

Kern, der den Hauptredebeitrag für die FDP übernahm, bezeichnete die Abschaffung der verpflichtenden Grundschulempfehlung zu Beginn der grün-roten Regierung von 2011 bis 2016 als „die entscheidende bildungspolitische Ursünde der letzten Dekade“. Davor habe Baden-Württemberg neben Bayern und Sachsen zu den besten drei Bundesländern gehört. Die Abschaffung der verbindlichen Empfehlung sei mit dem Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, begründet worden. Tatsächlich erreichten heute in den Grundschulen des Landes 19,1 Prozent der Kinder den Mindeststandard im Lesen nicht, 19,9 Prozent verfehlten ihn in Mathematik und 28 Prozent sogar in Orthografie. „Das Ziel von mehr Bildungsgerechtigkeit wurde krachend verfehlt.“ Stattdessen komme es in den weiterführenden Schulen „viel zu oft zu Situationen massiver Überforderungen viel zu vieler Kinder“. Kern berief sich auf den Realschullehrerverband und den Philologenverband, in dem Gymnasiallehrer organisiert sind. Beide haben sich für die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung ausgesprochen haben.

Kollegen wie die Bildungsexperten Thomas Poreski (Grüne), Katrin Steinhilb-Joos (SPD) und Ministerin Theresa Schopper hielten Kern allerdings entgegen, dass es sich bei den beiden Verbänden um eine Minderheitsmeinung handle. Der Verband Bildung und Erziehung etwa sehe das anders, genau wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Grundschulverband und weitere Fachgremien. Die einzige Studie, auf die sich die FDP immer wieder berufe, stamme nicht von einem Bildungswissenschaftler. Bundesweit gebe es nur drei Länder mit einer verbindlichen Grundschulempfehlung, unter den Bildungschampions im internationalen Vergleich gar keines. Und an den schlechten Ergebnissen in der Grundschule ändere

eine verpflichtende Empfehlung, die erst im Anschluss an diese Grundschule greife, wohl kaum etwas.

Allerdings sei die Schülerschaft heterogener geworden, weshalb die Beratungsintensität weiter ausgebaut werden müsse. „Warum denken Sie, dass eine Schule von vorgestern auf morgen vorbereiten kann?“, fragte auch Steinhilb-Joos Richtung Kern. Viel wichtiger seien ausreichende Ressourcen und Zeit für individuelle Förderung, „und genau daran hapert es unter dieser grün-schwarzen Landesregierung“.

Die FDP hatte den identischen Gesetzesvorschlag bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht. „Aber, lieber Kollege Kern, Sie bringen das Thema ja nicht ein, weil Ihnen die Ideen ausgegangen wären“, stichelte CDU-Bildungsfachmann Alexander Becker, „sondern weil das Thema des Übergangs zwischen Grundschule und weiterführender Schule einer der neuralgischen Punkte des gegliederten Schulwesens ist.“ Im CDU-Wahlprogramm für die

Landtagswahl 2021 hatte es geheißen: „Wir führen eine verbindliche Grundschulempfehlung ein.“ Im Koalitionsvertrag mit den Grünen ist davon seither nicht mehr die Rede. Becker erklärte, die FDP ignoriere, dass Eltern sich die Mitwirkung an der Schulwahl nicht einfach wieder nehmen lassen würden, und sie vergesse den Druck, dem Grundschullehrkräfte früher ausgesetzt gewesen seien, wenn sie nicht die gewünschte Empfehlung ausgesprochen hätte. Er sprach sich dafür aus, die letzte Entscheidungshoheit der aufnehmenden Schule zu überlassen.

Zustimmung erhielt der FDP-Vorschlag letztlich nur von der AfD. Der stellvertretende bildungspolitische Fraktionssprecher Hans-Peter Hörner wiederholte viele von Kerns Argumenten; er erneuerte Forderungen nach Stärkung des Vor- und Grundschulbereichs sowie nach mehr Anerkennung der beruflichen Orientierung an Schulen. Der FDP-Vorschlag wurde mit den Stimmen von Grünen, CDU und SPD abgelehnt.



Wie geht es nach der Grundschule weiter? Eine Empfehlung gibt es, sie ist aber nicht bindend – und das bleibt zunächst auch so. Foto: Felix Kästle/dpa